

**Satzung zur Änderung  
der Satzung des Kreises Segeberg über die Kostenerhebung im  
Gesundheitswesen (hier: Änderung der Gebührentabelle)**

Auf Grund des § 4 Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 95) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) –jeweils in ihren zurzeit geltenden Fassungen- wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 14.03.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Segeberg über die Kostenerhebung im Gesundheitswesen erlassen:

§ 1

Die Satzung des Kreises Segeberg über die Kostenerhebung im Gesundheitswesen vom 13.12.2006, zuletzt geändert am 23.03.2012, erhält die in der Anlage dieser (Änderungs-)Satzung beigefügte Gebührentabelle die aufgeführte neue Fassung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Segeberg, den 14. März 2019

gez. Jan Peter Schröder  
Landrat

